



An alle
Eltern und Erziehungsberechtigte

Helen-Keller-Schule

Förderschule des Kreises Mettmann
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung

Datum: 12.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben heute Morgen alle Schülerinnen und Schüler in einem geregelten und geordneten Procedere in Empfang nehmen können und uns gemeinsam am Wiedersehen erfreut. Es war eine sehr schöne Atmosphäre mit vielen lachenden Gesichtern.

Auch der Schulalltag mit all den geplanten Hygienemaßnahmen ist gut angelaufen und muss sich nun in der Praxis bewähren. Sicherlich sind wir gezwungen, Schule und Unterricht so zu gestalten, dass ein pädagogischer Alltag und ein ansatzweiser „normaler“ Umgang miteinander möglich bleibt. Trotzdem versuchen wir, uns in allen Bereichen an die Regeln zu halten oder diese unseren Bedarfen anzupassen.

Natürlich ist auch **unser** oberstes Prinzip, die Gesundheit Ihrer Kinder und des Personals. Allerdings möchten wir andererseits allen Schülerinnen und Schülern das lange vermisste soziale Miteinander sowie eine handlungsorientierte Bildung ermöglichen.

In diesem Spannungsfeld starten wir also nun das neue Schuljahr 2020/21.

Ihnen liebe Eltern zunächst einmal unseren Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Kooperation für diese sicherlich noch immer sehr herausfordernde Zeit unter Corona-Bedingungen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann sowie den Anregungen des Bildungsministerium NRW folgend haben wir viele Überlegungen angestellt, wie wir das Risiko einer Infektion mit COVID-19 so gering wie möglich halten können. Hier ist natürlich auch Ihre Kooperation von großer Bedeutung.

Deshalb hier ein paar wichtige Hinweise vom Ministerium:

1. Covid-19 Verdacht

„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der

Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.“

2. Schnupfen

„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall_-_verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf.

Wir haben unser HKS-Hygienekonzept auf die neue Situation (Präsenzunterricht für alle Schüler zu den üblichen Schulzeiten) abgestimmt und entsprechend aktualisiert (vgl. Homepage).

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Maskenpflicht sowie an die Abstandsregel zu halten. Dabei ist uns bewusst, dass viele nicht durchgängig in der Lage sein werden, die allgemeinen Hygiene-Regeln (Husten- und Niesetikette, Maskenpflicht, Abstandsregel, ...) zu befolgen.

Wir versuchen zum einen durch organisatorische Maßnahmen (feste Lerngruppen, gestaffelter Schulstart und –ende, gestaffeltes Mittagessen, getrennte Pausen, ...) Situationen halbwegs sicher zu gestalten, zum anderen werden alle verstärkt auf Dinge wie: Flächenreinigung, regelmäßiges, gründliches Händewaschen, ... achten und die Schülerinnen und Schüler immer wieder dazu anzuhalten.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören und sich auf gar keinen Fall infizieren dürfen, sind vorerst von der Schulpflicht entbunden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern ist ausreichend.

Uns allen wünsche ich ein gutes, gesundes – und halbwegs normales Schuljahr.

Ganz herzliche Grüße,
Greta Kämmer

G. Kämmer